



# Kommuniqué von Helsinki

## **über die verstärkte europäische Zusammenarbeit in der Berufsbildung**

*Kommuniqué der für Berufsbildung zuständigen europäischen Minister<sup>1</sup>,  
der europäischen Sozialpartner<sup>2</sup> und der Europäischen Kommission  
– Überprüfung der Prioritäten und Strategien des  
Kopenhagen-Prozesses in Helsinki am 5. Dezember 2006<sup>3</sup>*

## I. EUROPA BRAUCHT INVESTITIONEN IN DIE BERUFSBILDUNG

### *Notwendigkeit von Investitionen in Humankapital und Wissen*

Die allgemeine und berufliche Bildung spielt eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, die Herausforderungen, vor denen wir in Europa stehen, zu bewältigen: Globalisierung, eine alternde Bevölkerung, Entwicklung neuer Technologien und Qualifikationsbedarf. Dies spiegelt sich auch in der Agenda der Europäischen Union und in der überarbeiteten Lissabon-Strategie sowie ihren integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung 2005–2008 wider<sup>4</sup>. Diese Herausforderungen verlangen nach verstärkten und gezielten Investitionen in das Humankapital sowie der Anpassung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung.

### *Berufsbildung – ein wesentlicher Bestandteil des lebenslangen Lernens*

Das lebenslange Lernen umfasst alle Arten und Formen des Lernens. Die Strategien des lebenslangen Lernens<sup>5</sup> sollten darauf ausgerichtet sein, einen gut funktionierenden Ausbildungsmarkt und eine breite Wissensbasis zu sichern. Die **berufliche Bildung** ist hiervon integraler Bestandteil. Sie spielt eine Schlüsselrolle beim Aufbau des Humankapitals im Hinblick auf die Verwirklichung von Wirtschaftswachstum sowie beschäftigungspolitischen und sozialen Zielsetzungen. Die Berufsbildung ist ein wichtiges Instrument zur Vermittlung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Qualifikationen, die auf dem Arbeitsmarkt und in der wissensbasierten Gesellschaft benötigt werden. Ein Großteil der Lernenden in Europa ist in Maßnahmen der beruflichen Bildung eingebunden, und ein beträchtlicher Teil der künftigen Arbeitskräfte wird sich berufliche Kenntnisse und Qualifikationen aneignen müssen.

### *Eine doppelte Herausforderung: Einbindung der jungen Menschen und der Erwerbstätigen*

Die europäische Berufsbildungspolitik sollte eine hochwertige berufliche Erstausbildung fördern und geeignete Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Kenntnisse der Erwerbsbevölkerung anhand der beruflichen Weiterbildung schaffen. Die Maßnahmen sollten alle jungen Menschen in die berufliche und/oder Hochschulbildung einbinden und zugleich dafür sorgen, dass sie die für den Arbeitsmarkt und das spätere Leben relevanten Kenntnisse und Kompetenzen erwerben. Ferner sollten sich die Maßnahmen an bereits berufstätige Menschen richten, indem sie ihnen weitere Entwicklungsmöglichkeiten während ihrer gesamten Laufbahn eröffnen. Die Berufsbildungssysteme sollten im Rahmen flexibler Bildungswege zunehmend den Übergang zur Weiterbildung ermöglichen, insbesondere von der beruflichen Bildung zur Hochschulbildung.

### *Schaffung einer berufsrelevanten Wissensbasis*

Die Berufsbildung sollte eine breite, für das Berufsleben relevante Wissens- und Qualifikationsbasis bieten und zugleich ein hohes Leistungsniveau auf allen Ebenen anstreben. Die Maßnahmen und Verfahren sollten der jeweiligen Auswirkung von Investitionen in verschiedene Qualifikationsstufen Rechnung tragen. Die Vermittlung von Fachwissen, Spezialkenntnissen und Know-how auf hoher Qualifikationsebene sollte verstärkt werden, um Qualifikationsdefizite zu beseitigen sowie die Innovationstätigkeit und die Entstehung der Wissensgesellschaft zu begünstigen.

### *Beitrag zu Wettbewerbsfähigkeit und sozialem Zusammenhalt*

Der Berufsbildung kommt eine zweifache Aufgabe zu: Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und Verstärkung des sozialen Zusammenhalts<sup>6</sup>. Die Berufsbildungspolitik sollte sämtliche Bevölkerungsgruppen einbeziehen. Dabei sollte sie attraktive und anspruchsvolle Möglichkeiten für Menschen mit hohem Potenzial bieten und zugleich diejenigen berücksichtigen, die von Bildungsbenachteiligung und Arbeitsmarktausschluss bedroht sind – insbesondere frühzeitige Schulabgänger, Personen mit geringer oder überhaupt keiner Qualifikation, Personen mit besonderen Bedürfnissen, Einwanderer und ältere Arbeitskräfte. Das bedeutet, Berufsbildung sollte auf Gerechtigkeit und Effizienz ausgerichtet sein.<sup>7</sup>

### *Europäische und nationale Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsbildung*

*Die Grundausbildung* sollte den jungen Menschen diejenigen Kenntnisse, Fertigkeiten, Werte und Einstellungen vermitteln, die sie für Weiterbildung, Unternehmertegeist und Beschäftigungsfähigkeit benötigen, und sie auf einen Weg der allgemeinen oder beruflichen Bildung oder eine Kombination aus beidem vorbereiten.

*Junge Menschen in der Ausbildung* sollten Kenntnisse und Qualifikationen erwerben, die für die Arbeitsmarkterfordernisse, die Beschäftigungsfähigkeit und das lebenslange Lernen relevant sind. Es geht darum, die Aussteigerquoten bei der Berufsbildung zu senken und den Übergang von der Schule in den Beruf zu erleichtern, z. B. durch die Kombination von allgemeiner/beruflicher Bildung mit Berufstätigkeit im Rahmen von Lehrlingsausbildung und Ausbildung am Arbeitsplatz.

Die Kenntnisse, Qualifikationen und Mobilität *der erwachsenen Erwerbsbevölkerung* sollten gefördert werden durch eine verstärkte Anerkennung der im Rahmen von Ausbildung und Berufserfahrung erworbenen Vorkenntnisse. Für die Berufstätigen sollten Schulungsmaßnahmen eingerichtet werden. Gleichzeitig sollten Lernangebote für benachteiligte Personen und bestimmte Personengruppen, insbesondere mit niedrigem Bildungsniveau, geschaffen werden.

Der wirtschaftliche Wettbewerb und die angespannte nationale Haushaltslage stellen Hindernisse für *die notwendigen Investitionen in berufliche Fertigkeiten* dar. Die öffentlichen und privaten Investitionen in die berufliche Bildung sollten durch die Entwicklung ausgewogener gemeinsamer Finanzierungs- und Investitionsmechanismen verbessert werden. Dabei ist es wichtig, dass die Ausbildungssysteme die erwarteten Ergebnisse hervorbringen. Dies erfordert eine bessere Handhabung der Ausbildungssysteme und die Fähigkeit zur Reaktion auf die veränderlichen Qualifikationsanforderungen des Arbeitsmarktes – das Ausbildungswesen muss sich stärker an der Nachfrage orientieren.

## II. WEGE ZUR VERWIRKLICHUNG DER REFORMEN DES KOPENHAGEN-PROZESSES

### *Vielfalt – ein Vorteil und eine Herausforderung*

Die Vielfalt der europäischen Berufsbildungssysteme stellt einen Vorteil dar im Hinblick auf gegenseitiges Lernen und als Auslöser von Reformen. Gleichzeitig ist es wichtig, für Transparenz und gemeinsames Verständnis von Qualitätsaspekten zu sorgen und dadurch das wechselseitige Vertrauen zwischen Berufsbildungssystemen und der Praxis herzustellen. Es geht darum, einen europäischen Raum der Berufsbildung zu fördern, in dem die in einem Land erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten europaweit anerkannt werden und somit die Mobilität junger Menschen und Erwachsener erleichtert wird. Dieser Berufsbildungsraum sollte durch die Nutzung gemeinsamer Rahmenbedingungen und Instrumente gefördert und durch den kohärenten Gebrauch vergleichbarer Daten im Hinblick auf eine evidenzbasierte Politikgestaltung unterstützt werden.

### *Ein Prozess zur Verbesserung von Leistung, Qualität und Attraktivität der Berufsbildung*

Der Kopenhagen-Prozess für verstärkte europäische Zusammenarbeit in der Berufsbildung wurde als europaweite Strategie ins Leben gerufen, um die Leistung, Qualität und Attraktivität der Berufsbildung in Europa generell zu verbessern. Seit dem Jahr 2002 hat dieser Prozess<sup>8</sup> beträchtlich dazu beigetragen, Stellenwert und Profil der Berufsbildung in Europa zu verstärken, und zwar unter verschiedenen Aspekten:

*Politische Tragweite:* Der Prozess spielt eine wichtige Rolle, um die Bedeutung der Berufsbildung stärker ins Bewusstsein der politischen Entscheidungsträger zu rücken. Er erleichtert die Vereinbarung gemeinsamer europäischer Zielsetzungen, die Diskussion nationaler Modelle und Initiativen und den Austausch beispielhafter Verfahren auf europäischer Ebene. Auf nationaler Ebene trägt der Prozess dazu bei, die Berufsbildung stärker in den Mittelpunkt zu stellen, und nationale Reformen anzuregen.

*Entwicklung gemeinsamer Instrumente:* Eine andere zentrale Rolle des Prozesses besteht in der Entwicklung gemeinsamer europäischer Rahmenbedingungen und Instrumente mit dem Ziel, Transparenz und Qualität der Kenntnisse und Qualifikationen zu verbessern und die Mobilität der Lernenden und Arbeitnehmer zu erleichtern. Der Prozess bereitet den Weg für einen europäischen Arbeitsmarkt und einen europäischen Berufsbildungsraum, ergänzend zum europäischen Raum der Hochschulbildung.

*Unterstützung des gegenseitigen Lernens:* Der Prozess unterstützt die europaweite Kooperation. Er ermöglicht es den Teilnehmerländern, ihre Politik im Lichte der Erfahrungen anderer Länder zu betrachten, und bietet einen Rahmen für Zusammenarbeit, gegenseitiges Lernen und Austausch von Ideen, Erfahrungen und Ergebnissen.

*Einbindung der Akteure:* Der Prozess verstärkt die Einbindung verschiedener Akteure und ermöglicht ihnen zum Erreichen gemeinsamer Ziele beizutragen.

## *Kopenhagen – Maastricht – Helsinki*

Die Prioritäten des Prozesses wurden erstmals in der Kopenhagener Erklärung<sup>9</sup> vom November 2002 festgelegt. Im Kommuniqué von Maastricht<sup>10</sup> vom Dezember 2004 wurden sie weiter präzisiert und ausgebaut, und zum ersten Mal wurden nationale Prioritäten vereinbart. Auf der zweiten Follow up-Sitzung in Helsinki am 5. Dezember 2006 fand eine Bewertung des Prozesses und Überprüfung seiner Strategien und Prioritäten statt.

### *Ein stärker fokussierter Prozess*

Der Prozess gilt als erfolgreich und notwendig. Nun – vier Jahre nach Kopenhagen – geht es darum, sich auf die Fortsetzung der Arbeiten und die Vollendung und praktische Umsetzung bereits eingeleiteter Initiativen zu konzentrieren. Gleichwohl sollte für einen stärker fokussierten Ansatz mit einer begrenzten Zahl prioritärer Bereiche und klarer Zielsetzungen gesorgt werden. Verschiedene Initiativen und Instrumente sollten miteinander verknüpft werden und sich gegenseitig unterstützen, und man sollte die Berufsbildung auf allen Stufen weiterentwickeln – als wesentlicher Bestandteil des lebenslangen Lernens und in enger Verbindung mit der allgemeinen Bildung.

Die durch diesen Prozess initiierten Maßnahmen sind freiwillig und werden im Rahmen einer Bottom up-Kooperation entwickelt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auf der Einbindung der Sozialpartner und Sektororganisationen in alle Arbeitsphasen und der Rückmeldung über nationale Erfahrungen als Beitrag zur Arbeit auf europäischer Ebene.

### *Reformen brauchen Zeit – kohärentes Vorgehen erforderlich*

Die Prioritäten von Kopenhagen und Maastricht sind nach wie vor gültig, doch sollte der Prozess verstärkt und die Arbeit auf folgende Schwerpunktbereiche ausgerichtet werden:

1. Image, Stellenwert und Attraktivität der Berufsbildung: In diesem Zusammenhang sollte ein stärkeres Gewicht auf die „Good Governance“ der Berufsbildungssysteme, einrichtungen und/oder anbieter gelegt werden.
2. Weitere Entwicklung, Erprobung und Nutzung gemeinsamer europäischer Instrumente: Ziel sollte es sein, die vereinbarten Instrumente bis 2010 zur Verfügung zu haben.
3. Ein systematischerer Ansatz zur Verstärkung des gegenseitigen Lernens: Zu diesem Zweck sollte besonderes Augenmerk auf die Verbesserung des Erfassungsbereichs, der Vergleichbarkeit und Zuverlässigkeit der Berufsbildungsstatistik bis 2008 gelegt werden.
4. Aktive Einbindung aller Akteure in die Arbeiten zur Umsetzung des Kopenhagen-Prozesses.

### *Nächste Follow up-Sitzung*

Das nächste Follow up-Ministertreffen findet in zwei Jahren statt. Das Treffen dient der Evaluierung des Fortschritts, der Stärkung der Berufsbildungsprioritäten und strategien im Rahmen des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ und zur Ausrichtung des Prozesses über 2010 hinaus.

### III. UMGESetzte PRIORITÄTEN

#### 1. Ausrichtung der Politik auf die Verbesserung der Attraktivität und der Qualität der beruflichen Bildung

Die Mitgliedstaaten sollten dem Image, dem Status und der Attraktivität der beruflichen Bildung mehr Aufmerksamkeit widmen. Hierzu ist Folgendes erforderlich:

- Verbesserung der lebensbegleitenden Beratung, um den Möglichkeiten, die berufliche Bildung und die Arbeitswelt bieten, und den Anforderungen, die sie stellen, stärker Rechnung zu tragen, einschließlich verstärkter beruflicher Orientierungshilfen, Information und Beratung in Schulen sowie für Familien, um fundierte Bildungsentscheidungen zu unterstützen;
- offene Systeme der beruflichen Bildung, die flexibel und individuell genutzt werden können und bessere Voraussetzungen für den Übergang ins Berufsleben und den Zugang zur Weiterbildung, einschließlich Hochschulbildung schaffen, und die Qualifizierung von Erwachsenen auf dem Arbeitsmarkt unterstützen;
- enge Verbindungen zur Arbeitswelt, sowohl in der beruflicher Erstausbildung als auch in der beruflichen Fortbildung, und bessere Möglichkeiten des Lernens am Arbeitsplatz;
- Förderung der Anerkennung nicht formaler und informeller Lernprozesse zur Unterstützung der beruflichen Weiterentwicklung und des lebensbegleitenden Lernens;
- Maßnahmen zur Steigerung des Interesses und der Beteiligung von Frauen oder Männern an denjenigen Bereichen der beruflichen Bildung, in denen sie weiterhin unterrepräsentiert sind, beispielsweise Frauen im Technologiebereich.
- Entwicklung und Hervorhebung von beruflichen Spitzenleistungen, beispielsweise durch die Anwendung von Weltklassestandards oder die Veranstaltung von Leistungswettbewerben<sup>11</sup>.

Was die Verbesserung der Attraktivität und der Qualität der beruflichen Bildung anbelangt, so sollte bei der Umsetzung der Berufsbildungsagenda stärkerer Nachdruck auf eine bessere Handhabung der Systeme der beruflichen Bildung und auf ein verantwortungsbewusstes Handeln der Anbieter von entsprechenden Bildungsmaßnahmen gelegt werden<sup>12</sup>. Dies umfasst folgende Aspekte:

- Berücksichtigung der Bedürfnisse der Einzelpersonen und der Arbeitswelt, wozu auch die Antizipation des Bedarfs an Fähigkeiten gehört; besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse von kleinen und mittleren Unternehmen;
- hoch qualifizierte Lehrer und Ausbilder, die sich fortlaufend beruflich weiterbilden;
- Qualitätssicherung und -verbesserung auf einzelstaatlicher Ebene im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates über Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung<sup>13</sup>;
- Ausbau der öffentlichen und privaten Investitionen in die berufliche Bildung durch die Entwicklung ausgewogener gemeinsamer Finanzierungs- und Investitionsmechanismen;
- größere Transparenz der beruflichen Bildungssysteme;
- stärkere Führungsrolle der Bildungseinrichtungen und/oder der Bildungsanbieter im Rahmen einzelstaatlicher Strategien;
- aktive Partnerschaft zwischen verschiedenen Entscheidungsträgern und Akteuren, insbesondere den Sozialpartnern und den Branchenverbänden auf einzelstaatlicher, regionaler und lokaler Ebene.

## 2. Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Instrumente für die berufliche Bildung

Die Entwicklung gemeinsamer europäischer Instrumente sollte fortgesetzt werden, um den Weg zu einem europäischen Raum der beruflichen Bildung zu ebnet und die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Arbeitsmarktes zu fördern. Die vereinbarten Instrumente sollten im Jahr 2010 vorhanden sein.

Weiterentwicklung gemeinsamer europäischer Instrumente für die berufliche Bildung durch:

- Entwicklung und Erprobung eines Europäischen Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET)<sup>14</sup> als Instrumente zur Sammlung und Übertragung von Leistungspunkten, unter Berücksichtigung der Besonderheiten der beruflichen Bildung und der Erfahrungen mit dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen<sup>15</sup> (ECTS) im Hochschulbereich;
- Stärkung der Zusammenarbeit bei der Verbesserung der Qualität durch Nutzung des europäischen Netzes für die Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung<sup>16</sup> (ENQA-VET), um eine gemeinsame Auffassung von Qualitätssicherung zu entwickeln und das gegenseitige Vertrauen zu fördern. Die Zusammenarbeit mit dem Hochschulbereich sollte fortgesetzt werden.

Weiterentwicklung gemeinsamer europäischer Instrumente, die für die berufliche Bildung von besonderer Bedeutung sind, durch:

- Entwicklung und Erprobung eines Europäischen Qualifikationsrahmens<sup>17</sup> (EQR) auf der Grundlage von Lernergebnissen, um ein ausgewogeneres Verhältnis und bessere Verknüpfungen zwischen den Bereichen der beruflichen Bildung und der Hochschulbildung zu erzielen, wobei internationale branchenspezifische Qualifikationen berücksichtigt werden sollten;
- Weiterentwicklung von EUROPASS<sup>18</sup> als dem einheitlichen europäischen Rahmen für Transparenz und von Instrumenten zur Anerkennung nicht formaler und informeller Lernprozesse, um so die Einführung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) und des Europäischen Leistungspunktesystems für die berufliche Bildung (ECVET) zu unterstützen und zu ergänzen.

Umsetzung gemeinsamer europäischer Instrumente für die berufliche Bildung durch:

- Teilnahme an der Erprobung des Europäischen Leistungspunktesystems für die berufliche Bildung (ECVET) und Förderung von dessen Einführung;
- Berücksichtigung der Grundsätze des gemeinsamen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung, auf den in den Schlussfolgerungen des Rates<sup>13</sup> zur Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung von Mai 2004 Bezug genommen wird, um die Qualitätsverbesserung sowie eine breitere Teilnahme am Netz für die Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung (ENQA-VET) zu fördern;

Umsetzung gemeinsamer europäischer Instrumente, die für die berufliche Bildung von besonderer Bedeutung sind, durch:

- Einordnung nationaler Qualifikationssysteme oder nationaler Qualifikationsrahmen in den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR);
- Unterstützung nationaler Qualifikationssysteme bei der Eingliederung internationaler branchenspezifischer Qualifikationen, wobei der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) als Bezugspunkt dient;
- Förderung einer weit verbreiteten Nutzung von EUROPASS.

### 3. Stärkung des wechselseitigen Lernens

Um wechselseitiges Lernen, kooperatives Arbeiten und den Austausch von Erfahrungen und Knowhow zu verstärken, bedarf es eines systematischeren Ansatzes. Folgende Maßnahmen sollten dazu beitragen:

- gemeinsame Konzepte und vereinbarte Definitionen auf europäischer Ebene, damit einzelstaatliche Lösungen, Modelle und Standards besser verstanden werden;
- Finanzierung von Forschung und Erhebungen zu spezifischen Fragen durch die Kommission, damit europäische Systeme und Methoden der beruflichen Bildung sowie deren Verbindungen zum Arbeitsmarkt und zu anderen Bildungsbereichen besser verstanden werden;
- Beobachtung von Netzen durch die Kommission, Austausch von Beispielen vorbildlicher Lösungen und Entwicklung von Mechanismen, die zur Verbreitung von Wissen und Expertise genutzt werden können;
- ein systematischer und flexibler Rahmen, um Maßnahmen des wechselseitigen Lernens in der beruflichen Bildung zu unterstützen. Dieser Rahmen sollte auch dezentralisiertes wechselseitiges Lernen unterstützen.

Angemessene und konsistente Daten und Indikatoren bilden den Schlüssel zum Verständnis der Situation in der beruflichen Bildung, zur Stärkung des wechselseitigen Lernens, zur Unterstützung der Forschung und zu einer faktengestützten Politik der beruflichen Bildung. Bis zur nächsten Folgekonferenz auf Ministerebene im Jahr 2008 sollte die Kommission

- der Verbesserung der Abdeckung, der Vergleichbarkeit und der Zuverlässigkeit der Statistiken in der beruflichen Bildung besondere Aufmerksamkeit widmen, damit die Fortschritte bei der Weiterentwicklung der beruflichen Bildung evaluiert werden können;
- der Entwicklung des Aspekts der beruflichen Bildung innerhalb des kohärenten Rahmens von Indikatoren und Benchmarks Aufmerksamkeit widmen<sup>19</sup>;
- der Gewinnung statistischer Informationen über Investitionen in die berufliche Bildung und über deren Finanzierung besondere Aufmerksamkeit widmen.

Dies könnte am besten dadurch erreicht werden, dass vorhandene Daten bestmöglich genutzt und kombiniert werden, wobei sichergestellt werden muss, dass angemessene einzelstaatliche/regionale Daten über berufliche Bildung zur Verfügung stehen, die mit anderen Daten über allgemeine und berufliche Bildung konsistent und vergleichbar sind.



#### 4. *Einbeziehung aller Akteure*

Der Erfolg des Kopenhagener Prozesses beruht auf der aktiven Einbeziehung aller Akteure im Bereich der beruflichen Bildung, einschließlich insbesondere der Sozialpartner auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene, der Branchenverbände und der Anbieter beruflicher Bildungsmaßnahmen. Hierzu ist Folgendes erforderlich:

- kurz gefasste und klare Informationen über den Prozess, seinen Hintergrund, die Prioritäten und Maßnahmen und die wirksame Weitergabe der Ergebnisse;
- aktive Einbeziehung der Akteure auf allen Stufen des Prozesses auf europäischer, einzelstaatlicher, regionaler und lokaler Ebene;
- stärkere Einbeziehung der Anbieter von beruflichen Bildungsmaßnahmen, der Lehrer und Ausbilder in die Erprobung und Umsetzung der Ergebnisse des Prozesses;
- Einbeziehung der Lernenden und ihrer Organisationen auf einzelstaatlicher und europäischer Ebene.

## IV. UMSETZUNG UND BERICHTE

Die Umsetzung des Kopenhagen-Prozesses und seiner Prioritäten sollte unterstützt werden durch

- die wirksame Nutzung der Strukturfonds zur Unterstützung von Reformen der beruflichen Bildung auf einzelstaatlicher Ebene;
- die gezielte Nutzung des neuen Programms für lebenslanges Lernen zur Unterstützung des Prozesses, insbesondere im Hinblick auf Innovation, Erprobung, Experimente und Umsetzung;
- die kontinuierliche Unterstützung durch CEDEFOP<sup>20</sup> und die Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)<sup>21</sup> und deren Netzwerke. Sie werden insbesondere erzielte Fortschritte in den vorrangigen Arbeitsbereichen überprüfen und über Entwicklungen berichten.
- die aktive Beteiligung einschlägiger Gemeinschaftsagenturen, -einrichtungen und -ausschüsse, wie die Generaldirektoren für die Berufsbildung, der Beratende Ausschuss für Berufsbildung und die Koordinierungsgruppe "Allgemeine und berufliche Bildung"
- eine enge Zusammenarbeit mit EUROSTAT<sup>22</sup>, OECD<sup>23</sup>, CEDEFOP und ETF hinsichtlich Statistiken, Indikatoren und Benchmarks;
- den Austausch von Informationen, Expertise und Ergebnissen mit Drittländern, insbesondere für die unter die Erweiterungspolitik sowie unter die Nachbarschaftspolitik des erweiterten Europas fallenden Länder. Die Zusammenarbeit mit leistungsstarken Ländern und internationalen Organisationen wie der OECD sollte ausgebaut werden.

Das Recht sämtlicher Mitgliedstaaten auf Teilnahme an diesen Arbeiten sollte sichergestellt sein.

Im Jahresbericht über die nationalen Lissabon-Reformprogramme sollte den Fortschritten im Bereich der beruflichen Bildung besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Der integrierte Zweijahresbericht über das Arbeitsprogramm "Allgemeine und berufliche Bildung 2010" sollte einen spezifischen Teil über berufliche Bildung enthalten, um so die Überwachung der Fortschritte und Feststellung der wichtigsten Ergebnisse zu ermöglichen, die an den Europäischen Rat übermittelt werden.

Der Prozess wird unterstützt durch den Aktionsrahmen für die lebenslange Entwicklung von Kompetenzen und Qualifikationen<sup>24</sup> der europäischen Sozialpartner, zu dem ebenfalls eine jährliche Berichterstattung folgt.

## ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> EU Mitgliedstaaten (Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern), Beitrittsländer (Bulgarien, Rumänien), Kandidatenländer (Kroatien, Türkei) und EFTA/EWR-Länder (Island, Liechtenstein, Norwegen).
- <sup>2</sup> EGB ([www.etuc.org](http://www.etuc.org)), UNICE ([www.unice.org](http://www.unice.org)), CEEP ([www.ceep.org](http://www.ceep.org)), UEAPME ([www.ueapme.com](http://www.ueapme.com)).
- <sup>3</sup> [www.minedu.fi/vet2006](http://www.minedu.fi/vet2006)
- <sup>4</sup> [http://ec.europa.eu/growthandjobs/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/growthandjobs/index_de.htm)
- <sup>5</sup> [http://ec.europa.eu/education/policies/2010/lll\\_en.html](http://ec.europa.eu/education/policies/2010/lll_en.html)
- <sup>6</sup> Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Brüssel), 23./24. März 2006 (Dok. 7775/06) <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/06/st07/st07775.de06.pdf>
- <sup>7</sup> [http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/comm481\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/comm481_de.pdf)
- <sup>8</sup> [http://ec.europa.eu/education/policies/2010/vocational\\_en.html](http://ec.europa.eu/education/policies/2010/vocational_en.html)
- <sup>9</sup> [http://ec.europa.eu/education/copenhagen/copenahagen\\_declaration\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/education/copenhagen/copenahagen_declaration_en.pdf)
- <sup>10</sup> [http://ec.europa.eu/education/news/ip/docs/maastricht\\_com\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/news/ip/docs/maastricht_com_de.pdf) und <http://www.vetconference-maastricht2004.nl/>
- <sup>11</sup> Wie die europäische Berufsmeisterschaft, die 2008 in den Niederlanden stattfinden soll, <http://www.euroskills2008.nl/wm.cgi>, und die alle zwei Jahre stattfindende Berufsweltmeisterschaft, <http://www.wsc2005helsinki.com/>
- <sup>12</sup> Vorrangige Empfehlungen für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates (Dok. 7620/06) [http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/jointkey06\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/jointkey06_de.pdf)
- <sup>13</sup> Schlussfolgerungen zur Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung (Dok. 9599/04) [http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/vetquality\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/vetquality_de.pdf)
- <sup>14</sup> [http://ec.europa.eu/education/ecvt/index\\_de.html](http://ec.europa.eu/education/ecvt/index_de.html)
- <sup>15</sup> [http://ec.europa.eu/education/programmes/socrates/ects/index\\_de.html](http://ec.europa.eu/education/programmes/socrates/ects/index_de.html)
- <sup>16</sup> [http://www.trainingvillage.gr/etv/Projects\\_Networks/quality/](http://www.trainingvillage.gr/etv/Projects_Networks/quality/)
- <sup>17</sup> [http://ec.europa.eu/education/policies/educ/eqfl/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/education/policies/educ/eqfl/index_en.html)
- <sup>18</sup> [http://ec.europa.eu/education/programmes/europass/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/education/programmes/europass/index_en.html) und <http://europass.cedefop.europa.eu/>
- <sup>19</sup> Schlussfolgerungen des Rates vom 24. Mai 2005 zu neuen Indikatoren im Bereich der allgemeinen und der beruflichen Bildung (ABl. C 141 vom 10.06.2005, S. 7) [http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2005/c\\_141/c\\_14120050610de00070008.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2005/c_141/c_14120050610de00070008.pdf)
- <sup>20</sup> <http://www.cedefop.europa.eu/>
- <sup>21</sup> <http://www.etf.europa.eu/>
- <sup>22</sup> <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/>
- <sup>23</sup> <http://www.oecd.org/>
- <sup>24</sup> [http://www.ueapme.com/docs/pos\\_papers/2002/FINAL%20DSE%20Framework%20of%20actions%20EN.doc](http://www.ueapme.com/docs/pos_papers/2002/FINAL%20DSE%20Framework%20of%20actions%20EN.doc)